

**5751/AB**  
Bundesministerium vom 12.05.2021 zu 5785/J (XXVII. GP)  
Europäische und internationale Angelegenheiten  
[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.199.619

Wien, am 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2021 unter der Zi. 5785/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budget Kreativ- und Medialeistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?  
Aus welchem Budget werden diese finanziert?*

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind 1,7 Millionen Euro für Werkleistungen durch Dritte (Presse und Information) vorgesehen. Darin enthalten ist auch die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen. Finanziert wird dies aus dem veranschlagten Konto 1-7270.014 bei Untergliederung 12, Detailbudget 12010100.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*

*Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?*

*Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeiner Form beantragt oder angefragt werden?*

*Wenn ja, bei wem?*

*Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*

*Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*

*In welchem Budget findet sich diese?*

*Bitte um genaue Auflistung der Posten.*

*Wurde diese Summe bereits abgerufen?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Medialeistungen durch Agenturen werden im BMEIA nur zur Planung und Durchführung von Informationskampagnen in Anspruch genommen. Entgeltliche Veröffentlichungen meines Ressorts im Rahmen von Informationskampagnen dienen vor allem der Information der Bevölkerung zum Thema „Sicheres Reisen“, wie beispielsweise Hinweise auf die Reiseregistrierung oder die Nutzung der Auslandsservice-App. Dazu wurden für das Jahr 2021 1,23 Millionen Euro bei dem in Frage 1 ausgewiesenen Konto in Aussicht genommen. Abrufe aus der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“ (GZ 5202.03733) sind seit 7. April 2021 möglich. Im Haushaltrecht des Bundes ist keine explizite Veranschlagung beziehungsweise Zahlung nach Konten für Leistungen aus den BBG-Rahmenvereinbarungen vorgesehen.

Mag. Alexander Schallenberg

